

geschrieben hat. Die spitzen, zierlichen und oft nach oben überlängten Buchstaben des „Karlmann-Eintrages“ lassen an irischen Einfluß denken. Daß Heiricus in Laon iroschottische Ausbildung empfangen habe, wurde von Traube⁶²⁾ höchstwahrscheinlich gemacht. Hinzu kommt Sickels einleuchtende Annahme, der heutige Cod. Mellic. 412 (370 G 32) habe sich einst im Besitz des Heiricus befunden und sei von diesem mit Glossen versehen worden⁶³⁾. Vor allem jedoch der Text des Eintrages selbst spricht dafür, daß er von der Hand des Magisters ist. Denn sonst müßte man folgern, daß ein Mönch in S. Germain nicht gewußt hätte, wie lange Karlmann im Kloster gewesen ist (*incertum quanto tempore habiturus*), bzw. man müßte folgern, daß der Eintrag unmittelbar nach dem eingetragenen Ereignis gemacht wurde, der Mönch dann vom Kloster wegging und nicht mehr den Endtermin von Karlmanns Abbatat eintrug. Zweifellos läßt sich dieser zweite Schluß nur auf Heiricus beziehen: Denn seine Notizen sind es doch, aus denen allein man weiß, wann Karlmann Abt in S. Médard geworden ist, und Heiricus ist es, der, nachdem er bis 873 keine Notiz mehr eingetragen hatte, zum richtigen, durch die Annales Bertiniani bekannten Datum die Blendung Karlmanns erwähnte. Der Ausdruck *incertum quanto tempore habiturus* aber bezüglich Karlmanns Abbatat in S. Germain ist nicht auffallend, wenn Heiricus, bevor er dies schrieb, vermerkte, daß er am 56. Tag nach seiner Ordination von S. Germain *iussus* weggegangen sei. Man wird also sagen dürfen, daß der Eintrag, der den durchgestrichenen zu ersetzen hatte, ebenfalls von der Hand des Heiricus stammt.

Von da ausgehend erhält man diese zeitliche Reihenfolge der Ereignisse: Lothars Tod — Karlmanns Übernahme der Abtei — die Stellungnahme des Heiricus zu dieser Übernahme — in der Form, daß er offen läßt, wie lange Karlmanns Abbatat dauern würde.

Lothar starb am 14. Dezember 865⁶⁴⁾. Am 23. Jan. 866 war Karlmann doch wohl noch nicht im Besitz der Abtei, wenn man sieht, daß zu diesem Zeitpunkt Abt Boso die Wünsche des toten Lothar an Karl — zusammen mit einer Abordnung von Mönchen — überbrachte⁶⁵⁾.

Außerdem wurde schon festgestellt, daß es keinen Anhaltspunkt dafür gibt, daß Heiricus noch während der Regierung Lothars, also noch im Jahr 865, *iussus* von S. Germain weggegangen wäre. Andererseits aber spricht der Ausdruck *incertum quanto tempore habiturus* unbedingt dafür, daß der Mönch erst nach diesem Eintrag weggegangen ist. Er verließ das Kloster am 26. Mai. So wird es sich nicht um den 26. Mai 865 handeln⁶⁶⁾.

Der paläographische Befund zeigt, daß Heiricus zum Jahr 865 die Notiz von seinem erzwungenen Weggang von Auxerre eintrug, sie anschließend tilgte und durch den Eintrag ersetzte, der von Karlmanns Übernahme der Abtei nach Lothars Tod berichtet. Da ein Verweisstrich diesen Eintrag an die durchgestrichene Notiz anschließt, sind beide Notizen zum Jahr 865 eingeschrieben.

Alle inneren Kriterien jedoch erweisen, daß Heiricus das, was er zum Jahr 865 eingetragen hat — seinen Weggang und den nach Lothars Tod

⁶²⁾ MG. Poet. lat. 3, 422 Anm. 2 u. 3, 423 Anm. 10.

⁶³⁾ a. a. O. S. 37.

⁶⁴⁾ Ann. Bert. ad a. 865 (finis) ed. Waitz S. 80 — RHF Obituaires 3, 274.

⁶⁵⁾ G. Tessier a. a. O. 2, Nr. 288.

⁶⁶⁾ Man wird auch das *Hoc ipso anno* des zweiten Eintrages auf den Inhalt des Hauptsatzes — die Übernahme der Abtei durch Karlmann — beziehen, nicht aber den *Abl. absol.: defuncto Hlothario* auf die Zeitbestimmung *Hoc ipso anno* zurückbeziehen.